Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Nachmittags 2 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und ersten Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour. in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 8 sgr. 9 pf.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 51. Freitag den 14. April 1848.

Berlin, vom 14. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath Steinkopf zu Frankfurt a. d. O., dem Kanzleirath und Büreau-Vorsteher beim Provinzial-Steuer-Direktorat in Posen, Biernacki, dem Zoll-Inspektor Wundsch zu Neu-Fahrwasser und den katholischen Pfarrern Ignatz Schubert zu Trzcinica, Kreis Schildberg, und Isidor Hein zu Dittmerau, Kreis Leobschütz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Premier-Lieutenant und Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Grafen Bismarck von Bohlen zu Bonn, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Reglement

zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. für die zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung.

Bestimmungen über die Abgrenzung der Wahlbezirke.

§ 1. Die Landräthe, und in den Städten, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehören, die Magistrate, und da wo kein Magistrat besteht, die Bürgermeister haben unverzüglich nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 2 des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. die nöthigen Einleitungen zur Begrenzung der Bezirke für die Urwahlen zu treffen.

§. 2. (§. 2 des Gesetzes). Sie haben also festzustellen: 1) zu welchem Wahlbezirk diejenigen Gemeinden und zu einem Gemeindeverbande nicht gehörigen Besitzungen, deren Bevölkerung nicht 300 Seelen erreicht, vereinigt werden sollen. Der so gebildete Wahlbezirk steht in Beziehung auf die Zahl der zu wählenden Wahlmänner einer Gemeinde von derselben Volkszahl gleich; 2) die Zahl der auf die einzelnen Wahlbezirke fallenden Wahlmänner nach den gesetzlichen Verhältnissen. Wie viel Wahlbezirke in den zu einem landräthlichen Kreise gehörenden Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern gebildet werden sollen, bestimmen die Gemeinde-Behörden unter Aufsicht des Landraths. Da kein Bezirk mehr als 5 Wahlmänner wählen soll, so ergiebt sich, daß kein Bezirk volle 3000 Einwohner enthalten darf.

Urwahlen.

§. 3. (§. 8 des Gesetzes). In den Städten, in welchen die Städte-Ordnung von 1808 oder 1831 eingeführt ist, wird die Wahl durch Beauftragte des Magistrats, in den übrigen Städten durch Beauftragte des Bürgermeisters geleitet. In den Landgemeinden ist in der Regel die Orts-Polizei-Obrigkeit oder die Ortsbehörde mit der Leitung der Wahl zu beauftragen. Da, wo dies in kleinen Gemeinden Schwierigkeit findet, und bei Zusammenlegung mehrerer Ortschaften zu einem Wahlbezirk bleibt es dem Ermessen des Landraths überlassen, auch einen andern wahlberechtigten Einwohner des Wahlbezirks zum Wahlkommissar zu ernennen.

§. 4. In jeder Gemeinde wird sofort von der Ortsbehörde ein namentliches Verzeichniß aller nach §. 1 des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. stimmberechtigten Wähler aufgestellt und zu Jedermans Einsicht in einem zu bestimmenden Lokal ausgelegt, auch daß solches geschehen, öffentlich bekannt gemacht. Wer sich darin übergangen glaubt, hat seine Einwendungen binnen drei Tagen nach der Bekanntmachung anzugeben. Die Entscheidung über die Reclamation steht für diesmal dem Landrath resp. Magistrat oder Bürgermeister zu.

§. 5. Die Wähler in allen Wahlbezirken werden im ganzen Umfange der Monarchie am 1. Mai d. J. abgehalten. Wenn in demselben Orte mehrere Wahlbezirke sind, so werden sie überall zur nämlichen Stunde vorgenommen.

§. 6. Die Wähler sind zur Wahl durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise vorzuladen.

§. 7. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.

§. 8. In der Versammlung werden zunächst die Wählerlisten vorgelesen, die erschienenen Wähler als anwesend verzeichnet und jeder nicht stimmberechtigte Anwesende zum Abtreten veranlaßt.

§. 9. Aus der Mitte der Anwesenden ernennt der Wahlkommissar einen Protokollführer und zwei bis acht Stimmzähler und verpflichtet sie mittelst Handschlages an Eidesstatt.

§ 10. Der Wahlkommissar läßt durch die Stimmzähler gestempelte Stimmzettel an die einzelnen Wähler austheilen.

§. 11. Jeder Wähler schreibt auf den ihm übergebenen Zettel den Namen des von ihm gewünschten Wahlmannes. Zettel, auf welchen mehr als Ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person geschrieben steht, oder aus welchen der Gewählte nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, eben so ungestempelte Zettel sind ungültig.

Wähler, welche nicht schreiben können, lassen ihren Stimmzettel durch einen oder mehrere vom Wahlkommissar hierzu bestimmte Stimmzähler schreiben.

§. 12. Die Stimmzettel werden von den Stimmzählern gesammelt und in das vor dem Wahlkommissar und dem Protokollführer stehende Gefäß gelegt.

§. 13. Die uneröffneten Zettel werden laut gezählt. Sollte diese Zählung durch ein mit der Zahl der Anwesenden im Mißverhältniß stehendes Resultat Bedenken erregen, so sind Wahlkommissar und Stimmzähler befugt, die Abstimmung für ungültig zu erklären und eine neue anzuordnen.

§. 14. Nach vollendeter Einsammlung der Stimmzettel können später erschienene Wähler an dieser Abstimmung nicht mehr Theil nehmen, sind dagegen von den nach ihrem Erscheinen beginnenden Abstimmungen nicht ausgeschlossen und werden zu diesem Behufe nachträglich als anwesend verzeichnet.

§. 15. Die Stimmzettel werden durch einen Stimmzähler unter Vorzeigung an die übrigen und in Gegenwart der Versammlung laut verlesen, vom Protokollführer bei dem Namen des Kandidaten vermerkt und vorweg laut gezählt.

§. 16. Derjenige, welcher die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, ist für gewählt zu erklären.

§. 17. Zur absoluten Stimmenmehrheit gehört mehr als die Hälfte der gültigen Stimmzettel.

§. 18. Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird. Bei Ausmittelung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf eine engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmengleichheit ebenfalls das Loos.

§. 19. Bei engeren Wahlen sind die Stimmzettel mit anderen Namen als den auf die engere Wahl gebrachten Kandidaten ungültig.

§. 20. Ueber die Gültigkeit einzelner Stimmzettel entscheiden Wahlkommissar und Stimmzähler.

§ 21. In Wahlbezirken, wo mehr als Ein Wahlmann zu wählen ist, findet vorstehendes Verfahren mit Maßgabe statt, daß für jeden Wahlmann eine besondere Wahlhandlung vorzunehmen ist.

§. 22. Das Wahl-Protokoll, welches nach den anliegenden Formularen aufzunehmen ist, wird vom Wahlkommissar, den Stimmzählern und dem Protokollführer unterzeichnet und dem Landrath resp. Magistrat oder Bürgermeister eingereicht, welchen die Prüfung der Wahl in formeller Beziehung zusteht.

§. 23. Wenn gegen die formelle Gültigkeit einer Wahl Bedenken obwalten, so sind dieselben der Versammlung der Wahlmänner vorzulegen, welche darüber entscheidet, und sodann mit Ausschließung des Wahlmannes, dessen Wahl für ungültig erklärt ist, unmittelbar zu ihrem ordentlichen Wahlgeschäft fortschreitet.

Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter.

§. 24. Der Landrath resp. Magistrat oder Bürgermeister stellt aus den eingereichten Wahlverhandlungen ein Verzeichniß der Wahlmänner auf und ladet dieselben zur Wahl des oder der vom Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten und Stellvertreter schriftlich ein.

§. 25. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter wird im ganzen Umfang der Monarchie am 8. Mai d. J. vorgenommen.

§. 26. Bei der Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter kommen die Vorschriften der vorstehenden §§. 7 bis 21 zur Anwendung, mit Ausnahme der §§ 9 und 18, an deren Stelle folgende Bestimmungen treten.

§. 27. Die Stimmzähler und Protokollführer werden von den anwesenden Wahlmännern aus ihrer Mitte durch absolute Stimmenmehrheit gewählt und vom Wahlkommissar mittelst Handschlages an Eidesstatt verpflichtet.

§. 28. Hat sich auf einen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so ist derselbe als gewählt zu erklären. Hat sich keine absolute Stimmenmehrheit ergeben, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur Eine Stimme gehabt hat.

Die zweite Abstimmung wird unter den übrigbleibenden Kandidaten

in derselben Ordnung wie die erste vorgenommen. Jeder Stimmzettel ist ungültig, welcher einen anderen als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten enthält.

Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt so fällt je in der folgenden Abstimmung derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat. Stehen sich Mehrere in der geringsten Stimmzahl gleich, so entscheidet unter ihnen das Loos, welcher aus der Wahl fällt.

§. 29. Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird.

§. 30. In den Versammlungen, sowohl der Urwähler als der Wahlmänner, dürfen keine Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden, vorbehaltlich der im §. 23 der Versammlung der Wahlmänner überwiesenen Prüfung.

§ 31. Sämmtliche Verhandlungen über die Wahl, sowohl der Wahlmänner als der Abgeordneten werden vom Landrath resp. Magistrat oder Bürgermeister dem Ober-Päsidenten eingereicht, welcher dieselben, mit seinem Gutachten versehen, dem Minister des Innern zur weiteren Mittheilung an die Abgeordneten-Versammlung vorzulegen hat.

Berlin, den 8. April 1848.

Königliches Staats-Ministerium.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Dr. Bornemann. v. Arnim. Hansemann. v. Reyher.

Bei der am 12ten d. Mts. fortgesetzten Ziehung der 3ten Klasse 97ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 2000 Thlr. auf No. 3007; 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 54,715 und 67,509; 1 Gewinn von 400 Thlr. fiel auf No. 58,283; 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf No. 24662 und 44,823; und 9 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 505. 4114. 7000. 15,301. 42,163. 48,670. 68,991. 81,677 und 82,862.

Deutschland.

* Stettin. Nur noch vierzehn Tage sind es hin und wir sollen zusammentreten, um Alle, ohne Ausnahme die Wahlmänner zu ernennen, welche die Deputirten nach Berlin und nach Frankfurt a. M. wählen sollen, um Preußen, um Deutschland, eine neue Verfassung zu geben. Das ist ein höchst wichtiges Geschäft, denn unsere ganze Zukunft hängt davon ab, Pommerns, Preußens, Deutschlands Zukunft. Darum, ihr lieben Mitbürger und Mitbewohner Stettins und ihr, die ihr unsere Stimme vernehmt, ihr redlichen Pommern alle, bedenket wohl, was ihr zu thun habt. Es ist euch nicht unbekannt, wie wüst und toll es in vielen Gauen Deutschlands aussieht, wie es fast überall (unser Pommerland macht bis jetzt, Gott sei Dank, eine ehrenhafte Ausnahme), in Baden so gut wie in Posen tobt und wüthet. Wie die Republikaner alle Kräfte anstrengen, um das kaum vereinigte Deutschland wieder zu zerreißen. Ihr habt gewiß gelesen von dem wahnsinnigen Treiben der Badenser Republikaner Zitz, v. Kruve und Hecker; von den landesverrätherischen Plänen eines Dr. Fickler, der mit den französischen Kommunisten und Republikanern in genauster Verbindung stand und eine Süddeutsche Republik verkünden wollte. Jetzt hat man ihn in Mannheim zur Haft gebracht, aber dem Ehrenmanne, der ihn fing, hätte es beinahe das Leben gekostet. Des Verfahren dieser Leute ist überall dasselbe, in Süddeutschland wie in Posen. Sie benutzen das neue werthvolle, von unsern Königen auch uns gegebene Geschenk, das freie Versammlungsrecht, gründen sogenannte patriotische Comitees, maßen sich in diesen die Rechte der gesetzlichen Behörden an, und suchen diese durch Volksaufstände (welche sie eine Volksauferstehung nennen) zuerst einzuschüchtern, und ist dies gelungen, zu ihren hochverrätherischen Zwecken zu benutzen. So machen es die Polen zum Dank für ihre Befreiung aus der Gefangenschaft, die sie redlich verdient hatten, so machten es die Leiter der Barrikadenkämpfer in Berlin, so machen es die Süddeutschen Republikaner. Hat nicht noch vor kurzer Zeit der Badenser Hecker, als er die in Frankfurt versammelten Ehrenmänner nicht zu Republikanern machen und zu ganz ungesetzlichen Schritten verleiten konnte, laut ausgerufen: „nun, dann ist zu erwarten, es werde das Volk auf den Straßen eine leitende Behörde ernennen“? Diese Parthei ist unermüdlich thätig, besonders im südwestlichen Deutschland. Der jetzige Bundestag ist schwach und wagt kein kräftiges Einschreiten, durch die neuen Wähler werden Republikaner genug in das deutsche Parlament kommen. Darum, ihr theuren Mitbrüder, seid auf der Hut; ihr alle, hoch und niedrig, Herr oder Diener, ihr sollt ja alle wählen. Seht auch die Leute genau an, die ihr zu Wahlmännern bestimmt. Es müssen Leute sein, die es treue meinen mit ihrem Gott und deßhalb, weil es Gott so will, in seinen Geboten, streng auf Ordnung und Gesetz halten, denn darauf beruht unser aller Heil. Es müssen Männer sein, die ihren Bürgereid halten und ihrem Könige treu und gehorsam sind; die unsern König lieben und sein ganzes Haus. Es müssen deutsche Männer sein, die es treu meinen mit dem Vaterlande und wollen, daß Deutschland einig und groß sei und deshalb unsere Verwandten in Posen nicht an die Polen verrathen wollen. Es müssen biedere Preußen sein, die den alten Ruhm der preußischen Waffen noch nicht vergessen haben und bereit sind, Preußens Ehre mit Gut und Blut aufrecht zu erhalten. Es müssen treue Pommern sein, die nicht weichen und wanken von dem alten festen Standpunkt trotz Sturm und Wetter, trotz Spott und Hohn. Ja, unsere Wahlmänner seien alle ohne Ausnahme treue Pommern, tapfere Preußen und somit, wie sie immer waren, ehrliche Deutsche. Ferner müssen es Männer sein, die ein Herz haben auch für den ärmsten und niedrigsten im Volke, und das nicht in leeren Redensarten beweisen, sondern mit der That und Wahrheit. Sie brauchen nicht Reden an das Volk zu halten und die Armen zur Unzufriedenheit zu reizen, wodurch diesen die Noth nur noch viel drückender wird; aber scheuen sollen sie sich nicht, in die Hütten der Armen zu kommen, die Kranken zu besuchen, und den nothleidenden Brüdern Trost, Rath und Hülfe zu bringen. Ehrenmänner, redlich müssen unsere Wahlmänner sein, die sich durch nichts in der Welt, weder durch Geld noch durch Versprechungen von großer Ehre und Macht, weder durch Schmeicheleien noch durch Drohungen von dem abbringen lassen, was sie als recht und Gott wohlgefällig erkannt haben. Aus voller Seele muß ihnen der alte Wahlspruch kommen: „Mit Gott für König und Vaterland.“ —

Und sind auch nun, ihr lieben Mitbürger, diese unsere Wünsche aus dem Herzen gesprochen, so wollt es uns nicht verargen, wenn wir euch in dieser Zeit der Wortverdrehung und Sprachverwirrung ein ernstes, aber wahrlich auch treu gemeintes: „Hütet Euch!“ zu rufen. Hütet euch vor denen, die euch sagen, für den Arbeiter und den Armen werde nicht gesorgt, die euch aufhetzen möchten gegen die gesetzliche Obrigkeit, damit ihr thut, was Gott verboten hat. Das sind wahrlich nicht eure Freunde, denn je weniger Ruhe und Ordnung im Lande, desto weniger Handel und Wandel, desto weniger Arbeit und Verdienst. Hütet euch vor denen, die die alte Pommersche Liebe zu eurem Könige euch aus den Herzen reden möchten, und den König und den Prinzen von Preußen angreifen. Hütet euch vor denen, die Euch bange machen wollen vor einer sogenannten Reaktion und auf die dummen Pommern schimpfen. Wir wollen, was der König als seinen Willen ausgesprochen hat. Wir wollen mit dem Könige vorwärts, aber nie ohne ihn und das Haus der Hohenzollern. — Hütet euch vor denen, welche die Barrikadenhelden bis in den Himmel erheben und jenen Straßenkampf höher stellen möchten, als die glorreichen Kämpfe in den Jahren 1813, 14 und 15, in denen unsere Väter die Franzosen unter dem alten Blücher über den Rhein jagten und Paris zweimal nahmen. — Hütet euch vor denen, die da „Freiheit und Volkssouverainetät“ schreien und euch einreden möchten, unser König gehöre nicht so gut zum Preußisch und Deutschen Volk wie wir. Hütet euch vor denen, die „Fortschritt und abermals Fortschritt“ rufen und sagen, der Unterschied zwischen Republik und constitutioneller Monarchie sei nur ein Formunterschied, im Grunde seien sie einerlei; wir seien nur noch nicht reif für eine Republik. Wir danken recht sehr für solche Französische Reife. Eine Frucht, die solche Reife hat, ist vom Wurm gestochen und inwendig faul. Hütet euch, lieben Brüder, vor denen, die den König so nach und nach bei Seite schieben möchten; mit einem Worte, vor solchen Leuten, die den Spruch unserer Väter umkehren und sagen: „Mit Gott (oder auch ohne Gott) für Vaterland und König“, oder vielleicht gar: „Für das Volk gegen den König.“ J.

Berlin, 12. April. Die neulich erwähnte Kommission zur Berathung einer neuen Verfassung der evangelischen Kirche ist gestern unter dem Vorsitz des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zusammengetreten. Der Minister eröffnete die Sitzung mit Darlegung der Grundsätze, welche künftig für das Verhältniß des Staats zur Kirche maßgebend sein werden; er hob insbesondere hervor, daß der Staat in Zukunft jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche sich zu enthalten haben werde, und daß es bezüglich der evangelischen Kirche daher zunächst darauf ankomme, ihr durch eine aus ihr selbst hervorgegangene Verfassung die Selbstständigkeit zu sichern, die sie befähige, ihre Freiheit nach allen Seiten hin zu wahren. Natürlich könne ein solcher Organismus der Kirche nicht von außen her gegeben werden, sondern nur darauf könne es ankammen, und nur dies könne Aufgabe der jetzigen Berathung sein, derselben die Möglichkeit zu gewähren, durch freigewählte Organe diejenige Verfassung zu begründen, welche sie zu ihrem dauernden, selbstständigen Bestehen für nothwendig und erspießlich erachte. Dabei werde aber der Begriff der evangelischen Kirche nicht zu eng gefaßt, namentlich die Union nicht als die Gränze oder Bedingung der neuen Verfassung festgehalten werden dürfen. Es werde vielmehr rathsam sein, allen Gemeinden, welche sich als Angehörige der evangelischen Kirche betrachten, insbesondere auch denjenigen, welche sich, wie die Alt-Lutheraner und die in neuerer Zeit entstandenen sogenannten freien Gemeinden, einstweilen von der evangelischen Landes-Kirche getrennt haben, die Gelegenheit zu geben, an der Berathung der neuen Verfassung Theil zu nehmen, um so, wenn irgend möglich, den Frieden und die Einheit in der Kirche wiederherzustellen. Die Kommission erklärte sich mit dieser Aufassung vollkommen einverstanden und erkannte als ihre nächste Aufgabe die Ausarbeitung eines Wahlgesetzes, auf Grund dessen die Vertreter sämmtlicher evangelischen Gemeinden in Preußen, unter Betheiligung aller Gemeinde-Mitglieder und angemessener Berücksichtigung des Predigamts, zunächst zu Kreis- und Provinzial-Synoden zusammen zu treten haben werden, aus denen Mitglieder zu einer möglichst schleunig einzuberufenden Landes-Synode zu wählen, die, gleichsam als kostituirende Versammlung, in völliger Selbstständigkeit, nach dem Maße des ihr inwohnenden christlich-evangelischen Geistes über die der evangelischen Kirche zu gebende Verfassung zu berathen haben wird. Dieses Wahlgesetz wird unverzüglich ausgearbeitet werden.

— Eine Deputation des konstitutionellen Klubs begab sich am 7. d. zum Minister-Präsidenten Camphausen und stellte demselben im Auftrage des Klubs den gestern beschlossenen Antrag auf Erlaß einer energischen Protestation zu Gunsten der Deutschen Bewohner des Großherzogthums Posen, wonach die hauptsächlich von Deutschen bewohnten Posenschen Landestheile niemals von Preußen getrennt werden sollen, die übrigen erst dann einer Trennung entgegensehen könnten, sobald die Verhältnisse Polens Rußland gegenüber gänzlich geordnet seien. Der Minister erklärte, einen bestimmten Beschluß hierüber noch nicht mittheilen zu können, indem vorläufig von einer auch nur theilweisen Lostrennung der Provinz Polen gar nicht die Rede sei; man habe zwar sich mit dem Gedanken beschäftigt, bereits Behufs nationaler Reorganisation eine Demarkationslinie zwischen den überwiegend Polnischen Theilen der Provinz zu ziehen, sei jedoch unter den gegenwärtigen Umständen davon zurückgekommen. Der Minister sprach seine Theilnahme für die Deutschen Bewohner der Provinz Posen entschieden aus, erklärte sich einverstanden mit den Bestrebungen sowohl des konstitutionellen Klubs, als der übrigen Versammlungen, welche die Kräftigung des Deutschen Elements in der Provinz Posen zum Gegenstand hätten, und versprach schließlich, den Antrag des Klubs dahin in Ueberlegung zu nehmen, daß er zur Erreichung des angegebenen Zwecks die Form zu finden bemüht sein werde, welche geeignet sei, jdeen politischen Konflikt zu vermeiden. — — Der Minister, welcher noch im Gasthofe wohnt, empfing die Deputation im Hausrocke, die Pfeife in der Hand, recht als Bürgermeister mit ungeschminkter echter Einfachheit.

Frankfurt, vom 10. April. Gestern Nachmittag um halb 5 Uhr verfügten sich die 14 Oesterreichischen Abgeordneten, welche gestern Morgen aus Wien hier eingetroffen und im Gasthause zum „Russischen Hofe“ abgestiegen waren, unter dem Zuströmen des Volkes, in fast festlichem Aufzuge, begleitet von den 6 Wiener Studierenden, mit Vorantragung der Deutschen Fahne, und mit ihren Säbeln umgürtet, nach unserem Römer-Gebäude in den Sitzungssaal unserer gesetzgebenden Ver-

sammlung. Hier wurden sie durch eine Deputation des Ausschusses herzlich willkomn ten geheißen, und in den Saal eingeführt. Graf Auersperg und einige andere der Oesterreichischen Deputirten hielten kurze, mit allgemeinem Beifalle von der Versammlung aufgenommene Reden, die Vicepräsiden t Abegg, in Abwesenheit des Präsidenten v. Soiron (die badischen Glieder des Fünfziger-Ausschusses wurden plötzlich nach dem Großherzogthume abberufen), kräftig erwiderte. Es wurde der Antrag gestellt, und, wie man vernimmt, von der Versammlung auch angenommen, daß die Oesterreichischen Abgeordneten selbst sechs Glieder aus ihrer Mitte erwählen sollten, welche dann in den Fünfziger-Ausschuß einzutreten hätten. Weiter wurde bestimmt, daß in einer der folgenden Sitzungen des Fünfziger-Ausschusses (am nächsten Dienstage) die Oesterreichischen Deputirten von der Versammlung officiell (und zwar in einem andern größeren Lokale) empfangen werden sollten. Bei dieser Gelegenheit werden sich dieselben über die Lage Oesterreichs und dessen Verhältnisse zum Deutschen Bunde in ganz offener, freimüthiger Weise aussprechen.

Schleswig, 9. April, Abends. Heute Nachmittag kamen die ersten Flüchtlinge; später recht viele. Die Dänen sind urplötzlich mit starker Macht auf dem Wege von Apenrade hervorgebrochen. Ein scharfes Gefecht fand schon gestern Nachmittag statt. Die vier Dragoner-Regimenter wurden zurückgeworfen, so wie die Dänischen Freischaaren sehr gelitten haben sollen. Auch der Barricadenmann Schön hat sein Leben für Schleswig-Holsteins gerechte Sache der Freiheit geopfert. Er ist gefallen, so sagt mir ein Hamburger. Es zeigten sich mehrere Dänische Schiffe in dem Flensburger Meerbusen; man beschoß sie mit den Strandbatterieen; dann ward Befehl gegeben zum Rückzug. Alles ist geregelt geschehen. Bei Hellebek und Idstedt wird die Position eingenommen und hier wird es zur ersten blutigen Entscheidung kommen. Uns fehlt Artillerie. Kommen die Preußen nur so würde sich Mancher ermuthigen, weil man allgemein und mit Recht annimmt, daß wir zu wenig Leute haben. Manche packen schon ein, um nicht nach Dänemark geschleppt zu werden. Schleswig hat bekanntlich viele den Dänen mißliebige Personen, sogenannte Landesverräther. Ganz abscheulich wäre es, wenn sich die Nachricht, die wir in den Straßen vernommen haben, bestätigen sollte, daß die Dänen auf den Kopf des Prinzen eine Prämie gesetzt hätten! Bei Harriskev, eine halbe Meile nordwestlich von Flensburg, ist heute Morgen mächtig gekämpft worden. Das Bataillon des Obersten Baudissin hat stark gelitten. Glücksburg drohten die Dänen gestern niederzuschießen. Der Flensburger Hafen liegt angefüllt mit Kanonenböten. Einem Briefe zufolge, hat man von den Schiffen aus die friedlichen Hütten an dem Ufer bei Glücksburg zusammengeschossen. (H. C.)

Altona, 10. April. Prinz Waldemar v. Augustenburg ist von seiner Sendung zurückgekehrt, wie es heißt, mit der Vollmacht des Königs von Preußen, die Preußischen Truppen vorrücken zu lassen. Es fehlt diesen Truppen leider noch immer an Artillerie.

Nachschrift. Uns kommt noch folgende Zuschrift: „Aus dem Munde des Prinzen Waldemar erfahre ich so eben, daß die Preußen den Befehl haben, in Schleswig einzurücken. Der Rückzug der Schleswig-Holsteiner ist ein geregelter gewesen, das 16te Bataillon hat sehr gelitten, existirt aber noch.“ (A. M.)

Rendsburg, 11. April. Der Verlust unserer Armee an Kampfunfähigen wird zu 200 Mann angegeben. Einige Verwundete sind von den Dänen zu Gefangenen gemacht. Größer ist die Zahl der Versprengten. Mehrere Freischaaren, insonderheit die unter Bracklow, welche den Dänen vielen Abbruch gethan, haben sich durchgeschlagen. Ausgenommen das Kieler Studenten- und Turner-Corps, haben die übrigen Freischaaren wenig gelitten. Von den Ersteren kehren indeß auch schon Manche nach und nach wieder zurück. Ueber den Führer dieses und des 5. Jäger-Corps, Capitain Michelsen, fehlt noch die nähere Nachricht, ob er sich durchgeschlagen hat. Capitain Schmidt vom 14. Linienbataillon ist getödtet, Lieutenant Clasen und Lieutenant Gotthard Lützow, Letzterer vom Kieler Jäger-Corps, sind verwundet. Manche Flensburger Einwohner haben schändlichen Verrath gegen uns geübt; die Namen der Hauptleiter gegen uns sind hinreichend bekannt. Endlich ist gestern Abend die Nachricht hier eingetroffen, daß sowohl die Preußischen, als auch die Bundestruppen, welche zum zehnten Armeecorps gehören, wenn die Dänen nicht unverzüglich das Herzogthum Schleswig völlig räumen sollten, was nicht zu erwarten sein dürfte, den Befehl haben, die Feindseligkeiten sogleich zu beginnen. Wir beklagen, daß dieser Befehl nicht wenige Tage früher erfolgt ist. In kurzer Frist wird nun aber kein Däne mehr als Feind in unsern Städten und Gauen zu blicken sein. Die weitern Verhandlungen sollen erst dann beginnen, wenn die Dänen aus unserm Lande verjagt sind. (B.-H.)

Rendsburg, 11. April. Gestern ist das Hamburger Freicorps, heute ein Linienbataillon, unter Befehl des Preußischen Majors Zastrow gestellt, zur Armee abgegangen. Neue wohlbewaffnete Freischaaren sind uns heute zugegangen. In Schleswig wird Quartier für 2000 Dänen angesagt, die indeß um 11 Uhr Morgens noch nicht angekommen waren. — Baierische Offiziere sind gestern hier eingetroffen und haben ihre Verwendung für den Dienst unseres Vaterlandes angeboten. — Der Preußische Lieutenant v. Linker ist mit dem Ultimatum an den König von Dänemark abgesandt worden. Die Preußische Artillerie ist bereits eingetroffen. Die Sprache der Cabinette ist nicht mehr an der Zeit, die der Kanonen wird sich Eingang sichern müssen. Nur die Thatsachen gelten noch. (B.-H.)

Hamburg, 12. April. Mit dem heutigen Vormittagszuge ist aus Rendsburg von heute Morgen die Nachricht eingetroffen, daß der von dem Oberst v. Bonin nach Flensburg abgeschickte Parlamentair unverrichteter Sache zurückgekehrt ist. Man hatte dänischerseits die Vollmacht des Obersten überhaupt gar nicht anerkennen wollen. Die Preußen verschanzen sich jetzt eine Stunde von Rendsburg, werden aber ihre Operationen vor dem Eintreffen der Artillerie und Kavallerie nicht beginnen. Für die Sicherung der Küste und der Häfen wird Sorge getragen. (B.-H.)

Frankreich.

Paris 9. April. Die Ausarbeitung des Entwurfs einer Konstitution, welcher der National-Versammlung vorgelegt werden soll, ist Hrn. Cormenin übertragen worden.

— In voriger Nacht hat die Polizei, zu deren Unterstützung Pikets der mobilen Nationalgarde und der Stadtgarde zu Pferde bereit standen, den Kräuterhändler Barbier verhaftet, in dessen Hause man 25 Flinten, zwei Kisten mit Pulver und Patronen, nebst einer Masse von Säbeln versteckt fand. Zwei im Hause befindliche Kerle entsprangen. Es ist von einem Komplott die Rede. Ueber seine Mitschuldigen befragt, erklärte Barbier, daß er lieber den Kopf verlieren als sie angeben werde.

— Die „Liberté“ behauptet, daß die Armee am Tage nach dem großen Verbrüderungsfeste auf dem Marsfelde, das in acht Tagen Statt finden soll, nach den Grenzen von Italien abmarschiren werde.

— Der genaue Text der Abdankungsakte Ludwig Philipp's war bisher nicht bekannt. Er lautet: „Ich entsage dieser Krone, zu deren Tragung die Nationalstimme mich berufen hatte, zu Gunsten meines Enkels, des Grafen von Paris. Möge ihm die große Aufgabe glingen, welche ihm heute zufiel.“

Großbritanien.

London, 4. April. Am 2. April richtete Aberdeen im Oberhause an den Marquis von Landsdowne eine Frage in Betreff der bewaffneten Einmischung Sardiniens in die Lombardischen Angelegenheiten. Der König von Sardinien, sagt Aberdeen, sei der erste Monarch, welcher die in Europa gültigen Verträge gewaltsam verletzt habe, indem er seine Truppen ohne alle Veranlassung in das Gebiet einer befreundeten und verbündeten Macht einrücken ließ; ein solches Verfahren dürfte von denen, welche die Aufrechthaltung des Friedens in Europa wünschten, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Er erlaube sich zu fragen, ob Ihrer Majestät Regierung der Sardinischen Regierung erklärt habe, daß Großbritanien eine solche Beeinträchtigung und Verletzung bestehender Verpflichtungen nicht mit Gleichgültigkeit ansehen werde. Der Marquis von Landsdown erwiderte: er sei zwar nicht in der Lage, über das Verhalten, welches die Englische Regierung in dieser Angelegenheit zu beobachten gedenke, etwas Bestimmtes zu sagen, aber das dürfe er erklären, daß auf Anweisung der Regierung der Britische Gesandte zu Turin dem König von Sardinien die Hoffnung ausgedrückt habe, derselbe werde sich vollkommen neutral verhalten. Der Marquis fuhr fort: er sei nicht im Stande zu sagen, ob, wenn Oesterreich seine italienischen Besitzungen nicht zu erhalten vermöge, es wünschenswerth und für Europa, vortheilhaft sein würde, daß sich der König von Sardinien in Besitz der italienischen Provinzen Oesterreichs setze; aber er dürfe mit gutem Gewissen sagen, daß die Truppenbewegung nicht nur ohne die Mitwirkung, sondern auch gegen den Rath der britischen Regierung geschehen, und zwar entgegen dem Inhalt der Instruktionen, welche dem englischen Gesandten an jenem Hofe zugegangen seien und die vollkommene Zustimmung des österreichischen Bevollmächtigten erhalten hätten. — Im Unterhause erklärte au feine an ihn gerichtete Anfrage der Premierminister, daß es fester Entschluß der Regierung sei, der revolutionären Bewegung in Irland mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Die Juden-Emancipations-Bill wurde endlich wieder vor's Haus gebracht, und nachdem einige scharfe Bemerkungen gegen dieselbe gefallen, deren dritte Lesung von Lord John Russell auf den 20. April festgesetzt. (D. Z.)

Die Wahlen.

Der vereinigte Landtag hat durch Berathung und Annahme des Wahlgesetzes seine Aufgabe erfüllt, und ist bereits für immer aufgelöst. Die Staatsregierung hat das n ue Gesetz mit den vorgeschlagenen wenigen Abänderungen unverzüglich veröffentlicht, und den 1sten und 8ten Mai als Wahltage für die ganze Monarchie ausgeschrieben. Niemand verkennt, daß von diesen beiden Tagen das künftige Wohl und Wehe unsers theuren Vaterlandes abhängt, denn in den Händen der zu bildenden National-Versammlung ruht die Befugniß, sich mit den Räthen der Krone darüber zu vereinigen, welche Rechte nach der künftigen Verfassung dem Könige und welche dem Volke gebühren. Hoffen wir, daß diese Versammlung uns nicht das Schauspiel des Handelns und Marktens zwischen den Vertretern der Krone und denen des Volkes bieten wird; daß vielmehr die, laut wiederholter Erklärung freiwillige, und deshalb großmüthige Entäußerung unsers Königs von einem Theile seiner Macht in den Abgeordneten des Volks Vertrauen und Hingebung, nicht aber Trotz und Herrschsucht erwecken wird; denn nur so kann auf ruhigem Wege eine Verfassung hergestellt werden, in der zwei Gewalten friedlich neben einander bestehen sollen. Die neuere Geschichte hat uns an mehreren Beispielen gezeigt, wie durch ein friedliches Gegenübertreten dieser beiden Gewalten die constitutionelle Staatsform gerade die unsicherste und unhaltbarste sein kann; — möge unser Preußen beweisen, daß bei vollständigem Vertrauen zwischen Fürst und Volk, bei gegenseitiger Liebe und Hingebung sie auch die glücklichste und beglükkendste zu werden vermag.

Zur Erreichung dieses erhabenen Zieles ist aber die thätige Mitwirkung jedes einzelnen Staatsbürgers dringend nothwendig, und eins der ersten Gebiete, worauf sich dieselbe zu richten hat, sind die bevorstehenden Wahlen. — Die Staatsregierung ist bei Anordnung derselben so liberal gewesen, alle Standesunterschiede aufzuheben und die Volksvertretung rein auf die Kopfzahl der Unterthanen zu basiren; dennoch sind viele radikale Schreier auch damit noch nicht zufrieden, und verlangen, daß auch die Stufenfolge in den Wahlen, wonach die Abgeordneten nicht unmittelbar von der Urversammlung gewählt werden, wegfallen soll. Der Grund zu diesem Verlangen ist leicht einzusehen. Er liegt nicht in der Sorge für die wahren Interessen des Volks, die wahrlich durch die Stufenwahlen nicht beeinträchtigt werden. Wir scheuen uns nicht es offen auszusprechen, daß vielmehr jene Schreier nur deshalb die Urwahlen verlangen, weil sie sich bewußt sind, das Volk, das nach ihrer eigenen Behauptung noch in den politischen Kinderschuhen umherläuft und sich gängeln läßt (1. Aprilheft des Wächters an der Ostsee), in den größern Versammlungen besser für ihre Zwecke bearbeiten zu können, und durch ihren Einfluß auf die Massen radikale Wahlen zu Stande zu bringen. Solchem Treiben setzen allerdings die Stufenwahlen einen wohlthätigen Damm entgegen. Trotzdem wird es aber nicht an ähnlichen Bestrebungen fehlen, und es ist deshalb Pflicht aller Gutgesinnten, auch ihrerseits nicht müßig zu sein. Die Spaltung in politischen Partheien ist nun einmal nicht mehr zu vermeiden, ja, sie ist sogar bei der neuen Verfassung unumgänglich nothwendig. Deshalb schaare sich denn auch zusammen, was zusammen ge-

hört! — Es giebt in unserm Vaterlande, und namentlich in unsrer Provinz, gewiß noch viele Anhänger des unumschränkten Königthums, die, wenn es auf sie ankäme, lieber den alten Zustand der Dinge beibehalten, und wir sind weit entfernt, ihnen dies zum Vorwurf zu machen, denn wie wäre es möglich, in einer einzigen Nacht — und sei es auch eine Berliner Märznacht — seine jahrelang gehegte politische Ueberzeugung zu ändern. Wir fürchten jedoch keine Reaction von dieser Seite, da sie ihren eigenen Grundsätzen der Loyalität ungetreu werden würde, wenn sie gegen den Willen des Königs für die alte Verfassung Parthei ergreifen wollte. Es können daher, wenn wir von politischen Partheien reden, eigentlich nur zwei gemeint sein, nämlich Konservative, d. h. solche, die dem König möglichst viel von seinen Rechten, seiner Macht und Würde zu erhalten streben, weil sie darin die sicherste Bürgschaft eines geordneten Staatslebens erblicken, — und Radikale, d. h. solche, die von diesen Rechten und dieser Macht möglichst viel auf das Volk zu übertragen, oder im Namen des Volks an sich zu reißen bemüht sind. Wir lassen bei dieser Theilung in zwei Hauptklassen die Motive, die den Einzelnen bewegen mögen, außer Spiel, indem wir nur im Allgemeinen die Richtungen angeben wollen, die jene beiden Fremdwörter, abgesehen von ihrer sonstigen Bedeutung, nach unsrer Ansicht hier bezeichnen.

Wenn nun von Seiten der Radikalen vor unsern Augen in Tagesblättern und Flugschriften, in Klubs und Volksversammlungen (zu letztern ist es bei uns zwar noch nicht gekommen) Alles gethan wird, um Anhänger zu werben, und das Volk, namentlich die arbeitende Klasse für sich zu gewinnen, sollte es da nicht Pflicht der Konservativen sein, sich auch ihrerseits durch Vereinigung zu stärken, und für die Verbreitung ihrer Grundsätze zu sorgen? Es wird uns Niemand so falsch verstehen, als wollten wir hiermit zu Agitationen auffordern; wir beabsichtigen mit diesen Zeilen nur das Interesse für die Sache rege zu machen. Wie sehr auch die Ereignisse der letzten Tage das politische Bewußtsein im Volke geweckt haben mögen, so fürchten wir doch wohl nicht mit Unrecht, daß im Ganzen und Großen auf Seite der Konservativen sich nicht jene Rührigkeit zeigen möchte, welche die Gegner entwickeln. Die bisherige geringe Theilnahme an den Stadtverordneten-Wahlen berechtigt uns dazu. Auch ist es ja keineswegs genug, daß am 1. Mai sich sämmtliche Wahlfähige zu rechter Zeit versammeln, um ihre Stimmen abzugeben; geschieht dies planlos und ohne Uebereinstimmung, so bleibt die Entscheidung dennoch mehr oder weniger in der Hand der Gegner (die eben planmäßig zu Werke gehen) oder des Zufalls. Deshalb halten wir es für dringend nöthig, daß von Seite der städtischen Behörden recht bald die Bezirkseintheilungen festgesetzt und bekannt gemacht werden, nach welchen die Wahlen der Wahlmänner erfolgen, damit man sich bei Zeiten nach geeigneten Kandidaten umsehen kann. — Bekanntlich darf jeder nur in seinem eigenen Bezirk zum Wahlmann ernannt werden. — Sobald jene Bekanntmachungen erfolgt sind, müssen sich, wie schon neulich angeregt wurde, sofort Wahlcomités bilden, deren Mitglieder mit ihrem politischen Glaubensbekenntniß offen hervortreten, und durch Wort und Schrift auf die Vereinigung Gleichgesinnter einwirken. Dies giebt Gelegenheit, die Meinungen kennen zu lernen, wozu bei dem bisherigen Mangel an öffentlichem Leben wenig Raum gelassen war. Auf solche Weise wird der Einzelne befähigt, sich schon vorher ein Urtheil zu bilden, und ohne Ueberredung, sondern frei nach seiner innersten Ueberzeugung sein Wahlrecht auszuüben, während ohne solche Vorkehrungen ein großer Theil der Wähler sich in der Verlegenheit finden wird, nicht zu wissen, wem er seine Stimme geben soll.

Man bleibe auch nicht zu sehr bei den einzelnen Standesinteressen stehen. Wir haben oft bemerkt, daß da, wo die besonderen Bedürfnisse in den allgemeinen aufgehen sollten, der Einzelne nur zu sehr geneigt ist, hervorzuheben, wo gerade ihn der Schuh drückt. Der einzelne Abgeordnete eines Kreises oder einer Stadt ist ja doch nicht im Stande, sein Sonderinteresse auf der allgemeinen Versammlung zu verfolgen, und diese hat überdies zunächst eine viel höhere Aufgabe zu lösen. Es kommt vielmehr Alles darauf an, daß überall der Tüchtigste und Fähigste zum Abgeordneten gewählt werde, und dazu ist nöthig, daß wir nur tüchtige und fähige Wahlmänner ernennen. Geschieht dies, dann haben wir auch eine Bürgschaft, daß das Verfassungsgebäude, welches die künftige Nationalversammlung errichten wird, ein festes und dauerhaftes sein werde, getragen von dem Fundamente eines starken und mächtigen Königsthums, und gestützt auf die Säulen einer einigen, treuen und von Liebe zum Vaterlande erfüllten Volksvertretung; — dann wird kein Rechten zwischen Krone und Volk stattfinden, sondern nur ein gemeinsames Tragen der schweren Pflichten und der großen Verantwortlichkeit, die jedes Regiment auf Erden in sich schließt. Dazu gebe Gott seinen Segen, denn an seinem Segen, das dürfen wir nicht vergessen, ist auch hierbei Alles gelegen!

J. . n.

Der vorstehende Aufsatz war nur im Hinblick auf die Wahlen zu der vaterländischen konstituirenden Versammlung geschrieben; der Umstand, daß nach der neuesten Verordnung auch die Abgeordneten zur Deutschen National-Versammlung aus Urwahlen hervorgehen, macht das Gesagte doppelt beherzigenswerth.

Anmerk. d. Einf.

Pommern und die Reaction.

Die Radicalen und Ultraliberalen beschuldigen uns Pommern, daß wir eine Reaction beabsichtigen. Ist es nöthig, daß wir vor diesem Wort erschrecken und uns ängstlich vor diesem Verdacht zu verwahren suchen? Ich glaube nicht! Denn was heißt Reaction? Nichts anderes, als Gegenwirkung. Ein Reactionair ist jeder Fuhrmann, der am Rande eines gefährlichen Abgrundes seine Pferde rückwärts treibt. Ein Reactionair ist jeder, der seine vorlaufende Uhr zurückstellt. Reactionaire sind ja auch die Siebenmeilenstiefel-Fortschrittsmänner in Berlin. Haben sie nicht das Militair, auf dessen Entfernung sie unter Schmähungen drangen, mit Jubel und Ehrenbezeugungen zurückgeführt? Ein Reactionair ist Herr Benda, dieser Berliner Cicero. Es ist derselbe Mann, der sich zum Repräsentanten von 15 Millionen aufwarf und erklärte, daß die Minister das Vertrauen des Volks verloren hätten, er, welcher behauptete, daß alle Wunder der Weltgeschichte vor dem Wunder des 18. und 19. März in nichts zerstiebten, schreit jetzt, daß Catilina vor den Thoren und in den Mauern der Stadt sei, und ereifert sich über die Frechheit der Presse. Ist das nicht ein Wunder, vor dem alle Wunder der Weltgeschichte in nichts zerstieben? Dank, Jude, daß du mich das Wort gelehrt! Aber der Ehrenmann fürchtet jetzt, daß seine blanken Dukaten vor dem Wunder des 18. und 19. März in nichts zerstieben möchten. Hinc illae lacrymae! Sollten wir uns nun aber täuschen lassen und meinen, daß solche alte eingerostete Radicalen gebessert sein, daß sie bloß eine vernünftige Einheit wollten? Und wenn dem wirklich so wäre, kann der Brandstifter die Gluth, welche er angeschürt hat, mit dem Hauche seines Mundes wieder ausblasen? Kann der muthwillige Knabe die Schleuse, die er geöffnet hat, mit seiner schwachen Hand stopfen? Nein, alle solche Reactionen sind ungenügend. Von allen redlichen, gesinnungsvollen Männern muß reagirt werden. Nicht mit Barrikaden, nicht mit roher Gewalt; wir verabscheuen Alles, was einen Bürgerkrieg herbeiführen könnte. Aber es muß reagirt werden durch das freie Wort und die freie Presse; auf dem Wege der Petition bei den bevorstehenden Wahlen und in den Ständeversammlungen. Es muß reagirt werden gegen alle Anmaßungen und Frechheiten der Radicalen; es muß reagirt werden gegen die gefährlichen Elemente, welche sich den wohlthätigen Bewilligungen unseres geliebten Königs beigemischt haben, wie Quecksilber dem Golde. Es muß namentlich reagirt werden gegen die staunenswürdige Arroganz einer einzigen Stadt, welche sich anmaßt, im Namen des ganzen Landes zu handeln und ihm Gesetze vorzuschreiben, welche sich brüstet mit den Gesetzlosigkeiten, die innerhalb ihrer Mauern vorgefallen sind. Darum, liebe Landsleute, lasset uns reagiren in der Art und Weise, wie es treuen Pommern ziemt, mit der Achtung und Ehrerbietung, die wir unserem Landesvater und dem Gesetze schuldig sind, mit der Mäßigung, die in unserm Charakter liegt, aber auch mit der Entschiedenheit, welche unsere Vorfahren zu allen Zeiten gezeigt haben.

O . s.

Mein ungehörtes Votum in der Sitzung des Vereinigten Landtages vom 10. d. M.

Dank der jetzt herrschenden Oeffentlichkeit, ja den Berichterstattern auf der Tribüne, die es bestätigen werden, wie man mehreren Abgeordneten aus dem Großherzogthum Posen und mir das Wort verweigert hat. Verhindert wurde ich sogar in dieser Sitzung — in der es doch keineswegs an Zeit fehlte —, eine Frage an die verantwortlichen Herren Minister zu richten!

Die neue konstitutionelle Redefreiheit, das Recht, seine Meinung frei auszusprechen, von der der Königliche Herr Kommissarius in der Eröffnungsrede spricht, scheint hinfort „eine Wahrheit" zu werden!? Was ich zu sagen hatte, konnte etwa Folgendes sein:

Man verlangt von uns Millionen zum äußeren und inneren Schutze der Monarchie, für den herannahenden äußern und innern Krieg. Wohlan, so stelle man sofort di volle Autorität der Armee wieder her! Diese herrliche Armee, die der Stolz der Preußen, die Europa in die Schranken fordern kann, die sich in diesen bedrängnißvollen Wochen überall aufs Musterhafteste bewährt hat und deren geringster Ruhm es ist, wenn man ihr sagt, daß sie ja nicht meineidig an ihrer Fahne auf die frechen Aufrührer losgeschlagen hat, welche noch heute mit ihrem Hochverrath prahlen! Und wie hat man diese Armee behandelt? Ein hohes Dunkel der Schaamröthe mag die Blätter der Preußischen Geschichte bedecken, die dies aufzeichnen wollen! — Und noch bis heute hat die Armee keine vollständige, keine faktische, ihr gebührende Ehrenerklärung bekommen, denn mit bloßen Redensarten kann hier nichts abgemacht werden. Also ich verlange, daß man das Königliche Kriegsvolk sofort in sein volles Recht wieder einsetze, sonst sind diese Millionen weggeworfen.

Und das Aufrechthalten der Ordnung im Innern — der Schutz des Eigenthums?

Was soll man aber von diesen Verheißungen hoffen, so lange das Eigenthum eines Königl. Prinzen, des ersten Unterthans des Königs, eines kommandirenden Generals, Mitglied der hohen Ständeversammlung, des Statthalters von Pommern, ohne Urtel und Recht mit Confiscation oder Beschlagnahme belegt ist, und das von derselben Partei, die gegen Hochverräther die Confiscation als grausam beseitigen will. Oder ist etwa, nachdem seit Wochen wenigstens Schutz gegen die gröbsten Straßenexzesse eingetreten ist, die signalisirte Beschlagnahme nur eine Fiction, um das Palais Sr. Königl. Hoheit vor Plünderung zu schützen? Von solcher unwürdigen Maskerade kann doch in dieser Zeit des öffentlichen Verfahrens nicht mehr die Rede sein.

Ich bin nicht so von dem Fanatismus der Ruhe und Furcht besessen, daß ich um jeden Preis nur den Frieden und Ordnung will. Aber hier an Ort und Stelle ist also Gelegenheit, dem Eigenthum sofort den obrigkeitlichen Schutz zu gewähren, wenn das ganze Land von den beabsichtigten Schutzmaßregeln irgend etwas erwarten soll.

In der Bewilligung von 25 Millionen für Garantien ꝛc. kann ich dem Mitgliede von der Sächsischen Ritterschaft nur beipflichten.

So lange man sich noch vor dem Popanz beugt, der jetzt alle Länder durchzieht, wird man sich vergeblich abmühen, die gesellschaftliche und gesetzliche Ordnung herzustellen. So lange erkläre ich mich auch gegen diese Bewilligung.

Wenn von einem Vertrauensvotum für das jetzige Ministerium die Rede ist, so hat das geehrte Mitglied von der Westphälischen Ritterschaft gewiß Recht, daß dasselbe sich nicht auf Rosen gebettet hat, und man ihm in dieser drangvollen Zeit nur Muth und Ausdauer wünschen kann. Auch meine Unterstützung zu allem Guten soll nicht fehlen. Ich muß den Herrn Finanzminister aber doch an ein Wort erinnern, welches er im vorigen Jahre von der Tribüne in die Versammlung hineinrief: Die Stände sind dazu da, das Ministerium aus seinem Schlafe aufzuwecken! Diesem Rufe folge ich jetzt nur, wenn ich Verheißungen, die ich für erträumt halte, die Wirklichkeit abspreche.

Auch lasse ich mich nicht durch die Verlegenheit schrecken, die in Aussicht steht, wenn das jetzige Ministerium seinen Posten verläßt. Unter 16 Millionen Preußen werden sich immer noch einige nicht ganz rathlose Männer finden, die das Schiff über sturmbewegtes Meer zwischen Klippen und Sandbänken hindurch in den Hafen bringen. Aber noch mehr; es könnten sogar zweizüngige Mantelträger, die noch zu den halbherzigen Konzessionen und muthlosen Maßregeln Zugang verschaffen und dann wieder mit den Männern der Barrikaden fraternisiren, einen Einfluß gewinnen. — Es droht uns ein Ministerium der Anarchie? Hierauf antworte ich: Und wenn jetzt ein Ministerium Teufel an die Reihe käme, so kann mich das nun und nimmermehr bestimmen, dem Unrechte ein Recht zuzugestehen. Dabei kann ich denn aber auch beiläufig bemerken, daß es im 30jährigen Kriege einen Teufel, einen tapfern Kriegsmann dieses Namens gegeben, der gerade in den Zeiten der Anarchie treffliche Dienste geleistet hat. Die Soldaten von Fach werden verstehen, was ich sagen will.

Jetzt, meine Herren, sind wir also in der Opposition, und wir denken unsere Schuldigkeit zu thun. Gott der Allmächtige ist unser starker Schutz und Helfer. Für uns stehen allerdings keine Fackelzüge, keine Ehrenpokale und Serenaden in Aussicht, wohl aber

ein ehrlicher Galgen und eine fröhliche Auferstehung!

Berlin, 13. April 1848.

v. Thadden-Trieglaff,
Landtags-Abgeordneter.

Beilage.

Beilage zu No. 51 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung

Freitag, den 14. April 1848.

Deutschland.

Leipzig, 7. April. Heute Mittag kamen mittels eines Extrazugs zwei Bataillone vom zweiten Linieninfanterieregimente von Dresden hier an und wurden nach zweistündiger Rast auf der Eisenbahn weiter nach dem Erzgebirge befördert, um zur Unterdrückung der zunächst im Schönburgischen ausgebrochenen Unruhen an andern Orten verwendet zu werden. Ein Theil der reitenden Artillerie hat seinen Weg von Dresden über Freiberg eben dahin genommen. Die dazu gehörigen Beurlaubten sind eingefordert und werden nachfolgen.

Leipzig, vom 8. April. Gestern Nachmittag war die Deputation von Wien, welche nach Frankfurt zum Ausschuß geht, hier; sie bestand außer dem Bundestagsgesandten, Hrn. v. Schmirling, aus dem Grafen Auersperg (Anastasius Grün), Dr. Schneider, Baron v. Sommaruga, Dr. Giskra, Fabrikant Hornbosel, Advokat Meyerlen v. Mühlfeld, Prof. Endlicher, Buchhändler Karl Gerold, den HH. Kuranda, Schuselka und Dr. Schilling. Sie waren sämmtlich in schwarze Waffenröcke mit dreifarbigen Schärpen gekleidet und mit Säbeln bewaffnet; Fahnen von den Deutschen Farben führten sie bei sich. Um 5 Uhr haben sie ihre Reise nach Frankfurt a. M. fortgesetzt. (D. A. Ztg.)

Bekanntmachung.

Die Correspondenz von Stettin nach Kopenhagen und Helsingör wird von heute ab über Lübeck und von dort mit einem Post-Dampfschiffe Mittwoch und Sonnabend 3 Uhr früh weiter befördert werden. Auf demselben Wege wird die Correspondenz von Kopenhagen nach Stettin befördert.

Die Briefe, welche in Stettin Montags und Donnerstags rechtzeitig vor dem Abgange des dritten Eisenbahnzuges Nachmittags im Ober-Post-Amte eingeliefert werden, erhalten auf die gedachte Weise ihre Beförderung. Stettin, den 13ten April 1848.

Königl. Ober-Post-Amt.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	12.	334,16‴	333,59‴	332,69‴
	13.	332,76‴	333,59‴	333,52‴
Thermometer nach Réaumur.	12.	+ 2 9°	+ 9,5°	+ 6,3°
	13.	+ 3 9°	+ 12,2°	+ 7,0°

(Eingesandt.) Schon lange und ungern in unserm Bühnen-Repertoir „die Italienerin in Algier" vermissend, erhalten wir so eben aus guter Quelle die Nachricht, daß dies angenehme Stück in der folgenden Woche und zwar zum Benefiz unsers Komikers Weirauch gegeben werden soll. — So lockend die lieblichen Töne des Maestro Rossini in's Ohr tönen mögen, so sind wir doch der Meinung, daß an dem, jedenfalls zu erwartenden, starken Besuche das Interesse für den gemüthlichen Repräsentanten der Komik unsers Theaters bedeutenden Antheil haben wird.

Sonnabend den 15ten d. M, Nachmittags 3 Uhr, beginnt der Umzug des Club. Das neue Lokal in der Grapengießerstraße wird um 6 Uhr geöffnet werden.

Stettin, den 13ten April 1848.

Der Vorstand.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben hat begonnen eine Wochenschrift:

Der Weltbürger.

Blätter für die gesellschaftliche Wohlfahrt des Handwerker und Arbeiterstandes.

Herausgegeben von **Dr. Sigmund Frankenberg.**

Leipzig bei Ch. E. Kollmann.

Wöchentl. ein Bogen gr 4to. Vierteljährl. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Mit warmer Vorliebe für den nützlichen Stand der fleißigen und betriebsamen Gewerke aller Art und deren Betriebsgenossen, will der Verfasser in vorstehenden Blättern die große Frage der Arbeit und des Lohns ihrer Lösung entgegenzuführen versuchen, unter steter Berücksichtigung dessen, was im In- und Auslande über diesen Gegenstand verhandelt oder gewirkt wird. Für den geringen Preis von $1\frac{1}{4}$ sgr. wöchentlich wird Jedermann im Stande sein, sich diese Belehrung zu verschaffen

Die erste Nummer wird in allen Buchhandlungen unentgeldl. abgegeben, nur wer die Fortsetzung wünscht, zahlt vierteljährlich einen halben Thaler.

In Stettin in der

BUCHHANDLUNG

von

Friedrich Nagel,

Breitestrasse No. 409,

(dem Hotel „Drei Kronen" gegenüber.)

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Stettin bei

L. WEISS

vorräthig:

Die symbolischen Bücher

der evangelisch-lutherischen Kirche.

Deutsch und lateinisch.

Neunte sorgfältig durchgesehene Ausgabe.

Mit den sächsischen Visitations-Artikeln, einem Verzeichniß abweichender Lese-Arten, historischen Einleitungen und ausführlichen Registern.

Besorgt von

J. T. Müller,

evangelisch lutherischem Pfarrer in Immeldorf.

80 Bogen in Royal-Oktav auf Velinpapier. Vollständig in einem Bande. Preis 3 Thlr. 24 sgr.

Die vorliegende neue Ausgabe der symbolischen Schriften der evangelisch-luthischen Kirche findet ihre Berechtigung nicht allein in der gegenwärtigen, auf kirchlichem Gebiete so bewegten Zeit, wo dieselben eine neue, und es darf wohl behauptet werden, eine Bedeutung erhalten haben, wie sie in den verflossenen Jahrhunderten kaum größer war, sondern auch besonders darin, daß sie die beiden Texte, den lateinischen und deutschen giebt, welche wie bekannt sich keineswegs durchgängig wie Original und Uebersetzung zu einander verhalten, vielmehr sich gegenseitig ergänzen, und daß sie somit für das genaueste und eingehendste Studium der Hauptgrundlage unserer Kirche die reichste Ausbeute derbietet. Es ist eine solche Ausgabe seit nahe an 100 Jahren nicht mehr gedruckt und eine Veranstaltung derselben, von Theologen, Geistlichen, Schulmännern und Laien lebhaft gewünscht worden, so daß die Verlagshandlung sich nicht täuschen wird, wenn sie für ihr Unternehmen eine große Verbreitung voraussetzt.

Der Herr Herausgeber hat einestheils die größte Sorgfalt auf die Herstellung des reinen, kirchlich recipirten Textes verwandt, anderntheils den praktischen Gebrauch vorzugsweise im Auge behaltend, denselben wesentlich zu befördern gesucht durch Hinzufügung historischer Einleitungen, zum Ganzen, wie zu den einzelnen Büchern, neben der Aufnahme der sächsischen Visitations-Artikel, des catalog. testimon., einem Verzeichniß der wichtigeren abweichenden Lesearten beider Texte, und hauptsächlich durch sehr ausführliche Register: **Unsere Ausgabe vereinigt somit Alles in sich, was nicht nur der Theologe, sondern auch jedes gebildete Glied der Kirche zu einer gründlichen Kenntniß der kirchlichen Symbole bedarf.** —

Die Verlagshandlung hat ihrerseits durch einen möglichst billigen Preis, bei der schönen und freundlichen Ausstattung, die Anschaffung so viel als möglich erleichtert. Sammler erhalten von jeder Buchhandlung das 11te Exemplar gratis.

Stuttgart.

S. G. Liesching's Verlagsbuchhandlung.

☞ (Um ein stärkeres Gedächtniß zu erhalten und Alles, was man hört und liest, behalten zu können ist in 6ter Auflage erschienen:)

Die Kunst,

ein vorzügliches Gedächtniß

zu erlangen. Auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter herausgegeben von Dr. E. Hartenbach. Preis 10 Sgr.

Von diesem Buche ist jetzt die 6te verbesserte Auflage erschienen, mehr als 11,000 Expl. wurden binnen kurzer Zeit davon abgesetzt. Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein geschärftes Gedächtniß erhalten.

F. H. MORIN'sche

Buch- u. Musikalien-Handlung,

(Léon Saunier)

Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Entbindungen.

Heute früh wurde meine liebe Frau, geb. Neumann, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Stettin, den 13ten April 1848.

A. Cronheim.

Die heute Vormittag 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, beehrt sich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen Rohrmoser, Vermessungs-Revisor.

Alt-Damm, den 12ten April 1848.

Todesfälle.

Heute Nachmittag halb 4 Uhr entschlummerte sanft zu einem bessern Leben unsere liebliche Camilla, im Alter von 11 Monat, am Durchbruch der Zähne.

Allen Verwandten und Freunden widmen wir diese traurige Mittheilung, statt besonderer Anzeige.

Stettin, den 13ten April 1848.

Hermann Schulze und Frau.

Entfernten Verwandten und Freunden zeige ich statt jeder besondern Meldung ergebenst an, daß mein Vater, der Ober-Amtmann Johann Friedrich Wenzel, in seinem 80sten Lebensjahre nach kurzem Krankenlager am Lungenschlage am 11ten April d. J. zu Grünthal bei Stettin gestorben ist.

Ueckermünde, den 13ten April 1848.

Wenzel, Ober-Landesgerichts-Assessor.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

☞ Ein Haus, No. 43 zu Kupfermühle, auf Bredowschem Fundo, wobei ein großer Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Deutsche National-Hüte

in neuester Façon

sind in allergrößter Auswahl vorräthig und werden zu den billigsten Fabrik-Preisen (von 1 Thlr. 5 sgr. an) verkauft bei

J. L. Reiwald,

Reifschlägerstraße No. 121.

Rappkuchen, Leinkuchen

zu den billigsten Stadtpreisen bei

Gebr. Michaelis, Königsstraße No. 106.

Tafel-Birnen, Böhm. Pflaumen, Schiffs-Graupen

empfehlen Gebr. Michaelis, Königsstraße No. 106,

Hydraulischen Kalk, englischen Roman-Cement, welcher zu Wasserbauten, ingleichen zum Vermauern wider Feuchtigkeit und Stock als bewährtes Mittel anzuwenden, ist in Tonnen und kleineren Quantitäten fortwährend zu haben in der Niederlage bei

C. F. Busse,

Mittwochstraße am Mehlthor No. 1064.

☞ Das $6\frac{1}{4}$pfündige Brod, welches 3 sgr. 9 pf. gekostet, wird von heute ab zu 3 sgr. 6 pf. verkauft.

J. H Keding, Mittwochstraße No. 1079.

Trockene fichtene Bretter, empfiehlt billigst

Otto Radloff, Unterwiek No. 6.

---

200 Ctr. sehr gutes Pferdeheu offerirt billigst

J. A. Gloth, gr. Wollweberstraße No. 548

☞ Gutes birkenes Brennholz, pro Klafter $4\frac{1}{2}$ Thlr., gutes büchenes Klobenholz, pr. Klf. $6\frac{3}{4}$ Thlr., steht zum Verkauf Unterwiek No 6.

Mein reich sortirtes Lager von

fertigen Kinder-Anzügen

für Knaben und Mädchen bietet den geehrten Herrschaften eine gute Auswahl von Frühjahrs- und Sommer-Artikeln, besonders Pellerinen-Röckchen, Bournous, Mantillen, Kittel, Beinkleider, Tragekleider, Tragemäntel u. s. w.

Sämmtliche Artikel sind sauber und dauerhaft gearbeitet, die Preise äußerst billig gestellt.

Henriette Dederich, Reifschlägerstraße No. 99.

☞ Fertige Spiegel

in eleganten Mahagoni- und Goldrahmen, auch Spiegelgläser sind in größter Auswahl am billigsten zu haben bei A. Siebner, Mönchenstraße No. 459—60.

Bleiweiß, trocken und in Oel gerieben, alle Sorten feine und ord. Maler- so wie Erd-Farben empfiehlt billig

C. A. Schneider,

Roßmarkt- und Louisenstr.-Ecke.

Lucerne-Saat

billigst bei **F. Bauck & Co.,** gr. Oderstrasse No. 19.

Engl. dopp. raffinirten Steinkohlentheer in grossen Gebinden, echten Roman-Cement, offeriren billigst **F. Bauck & Co.,** grosse Oderstrasse No. 19.

Ein Holsteiner Wagen mit Halb-Verdeck ist billig zu kaufen Heumarkt No. 27.

Eine Parthie Glasofen-Steine, auf dem Rathsholzhofe lagernd, sind wir beauftragt billig zu verkaufen.
Schreyer & Co.

Dachstein-Verkauf.
60,000 gute Dachsteine stehen in Curow bei Stettin zum Verkauf.

Ganz billige Pianoforte's

habe ich jetzt anfertigen lassen, wovon ich auch vermiethe; außerdem sind bei mir wie bisher Flügel und Pianoforte's, so schön, wie sie bis jetzt nur gebaut werden können, mit und ohne geschmiedeten Eisenplatten vorräthig; auch stehen einige schon gebrauchte Piano's zu 60 und 70 Thlr. zum Verkauf. Mein Magazin ist aber nur von 9 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr geöffnet.
C. Herrosé, gr. Ritterstraße 1180 b.

Vermiethungen.

Kleine Oderstraße No. 1072 ist eine möblirte Stube nebst Schlafkabinet sofort zu vermiethen.

Der Bierkeller Frauenstraße No. 908 bei der Reitbahn ist zum 1sten Mai c. zu vermiethen.

Rödenberg No. 237 ist die 4te Etage zu vermiethen und kann am 1sten Mai bezogen werden, auf Verlangen auch sogleich.

Die Sommerwohnung in meinem Hause Unterwiek No. 50 ist noch zu vermiethen.
J. M. Ludewig.

Ein Schmiedekeller nebst Wohnung ist zu vermiethen Heiligegeiststraße No. 334.

Breitestraße No. 380 sind zwei freundliche Stuben, mit auch ohne Meubles, zum 1sten Mai c. zu vermiethen.

Zwei freundliche im Garten belegene Wohnungen, bestehend in 3 Stuben nebst Zubehör, sind in Grabow No. 26 zu vermiethen.

Nahe bei Stettin ist ein herrschaftliches Quartier mit Zubehör zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen kleine Wollweberstraße No. 728, beim Bäcker
Krüger.

Baustraße No. 482 ist ein Quartier von 2 Stuben an einen einzelnen Herrn oder Dame zum 1sten Mai zu vermiethen.

Frauenstraße No. 908 sind in der 2ten Etage, Sonnenseite, 3 Stuben, Schlafkabinet und Küche nebst Zubehör sogleich oder zum 1sten Juli zu vermiethen.

Ein freundliches möblirtes Zimmer nebst Kabinet — für zwei Herren passend — ist Kuhstraße No. 289, 2 Treppen hoch, sogleich oder zum 1sten Mai c. zu vermiethen.

Am Frauenthor No. 1168 ist eine sehr gut möblirte Stube billig zu vermiethen.

Bollwerk No. 6 b ist die vierte Etage von 5 Stuben, Küche und allem Zubehör sogleich zu vermiethen.

Breitestraße No 392 ist die zweite Etage zu vermiethen.

Große Lastadie No. 231 ist die zweite Etage (Sonnenseite), zum 1sten Juli zu vermiethen.

Löcknitzerstraße No. 1029 ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche nebst Pferdestall, worin jetzt ein Schlächtermstr. wohnt, zum 1sten Mai zu vermiethen.

Louisenstraße No. 731 ist die 4te Etage von 6 Stuben, die Parterre-Wohnung von 4 Stuben mit Zubehör, sowie mehrere Pferdeställe und Wagen-Remisen zum 1sten Juli zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Es sucht eine Köchin so bald als möglich eine Stelle in einem anständigen Hause. Näheres zu erfahren Fuhrstraße No. 842, zwei Treppen hoch, links.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Comptoir
von
Fr. MITREUTER
gr. Domstrasse No. 761.

Um mein Cigarren-Lager so schnell als möglich aufzuräumen, verkaufe ich von jetzt ab zum Kostenpreise
Fr. Mitreuter.

Nach Beschluß der heutigen General-Versammlung wird die Dividende des Jahres 1847 mit 30 Thlr. pro Aktie laut §. 9 des Statuts zwischen dem 15ten bis 30sten d. M. bei unserer Kasse gegen Einlieferung des betreffenden Coupons ausgezahlt.
Stettin, den 13ten April 1848.
Die Neue Stettiner Zucker-Siederei

Bei meiner Abreise von hier nach Berlin sage ich allen meinen Freunden und Verwandten ein herzliches Lebewohl. Stettin, den 13ten April 1848.
W. Ohm.



Schützen-Compagnie der Bürger.

Diejenigen Mitglieder, welche sich für Uniformirung bestimmten, oder derselben noch beizutreten geneigt sein sollten, werden zu einer Versammlung am Sonntag den 16ten Mai, Morgens 9 Uhr, eingeladen. Probe-Anzug wird vorgelegt.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Der Bildhauer Herr Ed. Pietschmann hier hat sich beikommen lassen, seinen Zögling Aug. Grade ohne Grund mit dem Griff eines Meißels blutrünstig zu schlagen, — worüber das Attest des Herrn Kreis-Physikus Dr. Geletnecky bei mir einzusehen ist, — weshalb ich das Lehrverhältniß aufgehoben habe.
Der Vater des Gemißhandelten.

Eine Hauswiese, dicht am Damm beim Blockhause, 7 Morgen 4 □R. groß, ist zu vermiethen kleine Domstraße No. 685; auch sind daselbst 2 Brat-Oefen zu verkaufen.

Die Aktionairs der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin werden nach §. 51 des Statuts zur ordentlichen General-Versammlung am
29sten April c., Vormittags 9 Uhr,
im hiesigen Börsen-Hause eingeladen, um den Bericht über den Abschluß des vorigen Jahres zu empfangen und die Wahl eines ausscheidenden Mitglieds des Verwaltungs-Raths, der Stellvertreter für denselben und der Revisoren vorzunehmen.
Die Stimmkarten werden gegen Legitimation in dem Bureau unsers Instituts, große Oderstraße No. 8 hierselbst, am 27sten und 28sten April, die Stimmzettel hingegen an Ort und Stelle der General-Versammlung in der Stunde von 8 bis 9 Uhr vor derselben verabfolgt, wo zugleich die Legitimation der am Vorabend oder am Morgen selbst hier eintreffenden fremden Actionairs geschehen kann.
Stettin, den 29sten März 1848.
Der Verwaltungs-Rath der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.

Da wir unter heutigem Tage Reifschlägerstraße No. 138, im Hause des Korbmacher Herrn Kube, ein
Restaurations-Geschäft
eröffnet haben, so erlauben wir uns dies unsern Gönnern hiermit anzuzeigen, und bemerken, daß für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt ist.
Stettin, den 12ten April 1848.
Die Geschwister Schneckenberg.

25 Thaler Belohnung.

In vergangener Nacht, vom 12ten bis 13ten d. M., sind 159 Thlr., bestehend in einem Preuß. 50 Thlr.-Schein, einem Preuß. 25 Thlr.-Schein, ferner in 2 Anhalt-Dessauischen 5 Thlr.-Scheinen, 4–5 Königlich Sächsischen 5 Thlr.-Scheinen und das übrige in Courant, gestohlen worden. Wer den Dieb so nachzuweisen vermag, daß die gestohlene Summe wieder erlangt wird, erhält im Polizei-Büreau obige Belohnung.

Königl. Sächsische Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Aus dem über das Jahr 1847 erschienenen Bericht dieser Anstalt sind die nachfolgenden Resultate entnommen, aus welchen hervorgeht, wie dieselbe eine immer größere Ausdehnung erlangt, aber auch dagegen durch Auszahlung versicherter Kapitalien den Beweis geliefert hat, wie wohlthätig der Einfluß auf die Hinterbliebenen ist, wenn der Versorger auf eine Lebens-Versicherungs-Polize Bedacht hatte. Denn unter den verstorbenen Mitgliedern sind zuverlässig Viele, deren Hinterlassene ohne die Hülfe der Kasse in Dürftigkeit versetzt worden wären

Versicherungs-Anträge .	489 mit	549,300	Thlr.
Abgeschloss. Versicherungen	389 mit	404,000	"
Sterbefälle	112 mit	126,100	"
Mitglieder überhaupt .	4419 mit	5,258,000	"
Jahres-Einnahme		260,630	"
Jahres-Ausgabe		132,483	"
Gesammtfonds		894,960	"

Nähere Auskunft und Anmeldungen zu Versicherungen bei den
Agenten in Stettin: A & F. Rahm,
Bollwerk No. 6 b.

Das mir mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Einem hohen Ministerium unterm 24sten Februar 1848 für den Umfang der Monarchie auf 5 Jahre ertheilte

Patent auf Anfertigung einer neuen Art Westen

habe ich den Herren Draeger & Klee in Stettin zur alleinigen Benutzung daselbst käuflich überlassen, und mich besonders verbindlich gemacht, denselben alle vorkommenden Verbesserungen und Neuigkeiten darin sofort mitzutheilen.
H. Sommerfeld in Berlin.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige empfehlen wir Patent-Westen in neuen geschmackvollen Mustern, sowie neue Rock- und Beinkleiderstoffe.
Draeger & Klee.

Seit dem 1sten April d. J. wohne ich Pladrinstraße No. 120 b, im Hause des Herrn W. Masche.
G. W. C. Vollmar, Maurermeister.

Zur gefälligen Beachtung!

Ohrenmagnete
von
James Garter in London.

Diese nach Vorschrift eines berühmten englischen Arztes gefertigten Magnete besitzen die besondere Eigenschaft, daß sie binnen wenigen Stunden selbst die heftigsten Kopfschmerzen beseitigen namentlich wenn selbige chronisch oder gichtisch geworden sind.
Nicht minder stillen dieselben rheumatische Zahnschmerzen in unglaublich kurzer Zeit, und sind zugleich ein sicheres Heilmittel gegen Ohrensausen, der gewöhnliche Vorbote von Harthörigkeit.
Das Paar dieser Magnete in vers. Cartons, mit der Anweisung wie sie zu tragen und aufzubewahren sind, kostet

$1\frac{1}{3}$ Thlr.

und sind in Stettin nur ächt zu haben bei

Ferd Müller & Comp.
im Börsengebäude

Brauerei Eröffnung.

Einem hochachtbaren Publikum machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir mit dem heutigen Tage auf unserm Grundstücke Oberwiek No. 99
eine Brauerei
eröffnet haben. Unsere Fabrikate werden für jetzt nur in
Braun- und Weiß-Bieren
bestehen und der Verkauf derselben sowohl
en detail als en gros
betrieben werden.
Der erste Verkauf
von Braunbier wird am Sonnabend den 15ten d. M.,
" Weißbier " " Dienstag " 18ten "
der zweite Verkauf
von Braunbier wird am Mittwoch den 19ten d. Mts.,
" Weißbier " " Freitag " 21sten "
und so weiter wöchentlich geschehen.
Durch prompte und reelle Lieferung unserer Fabrikate werden wir bemüht sein, uns Vertrauen zu verschaffen und bitten daher um geneigte Aufträge.
Oberwiek, bei Stettin, den 13ten April 1848.
Die Brauerei-Besitzer
Haydt & Mietzner.

Vom 15ten d. M. ab wohne ich in dem Kaufmann Toepfferschen Hause, Schulzenstraße No 173, 3 Treppen hoch. Stettin, den 13ten April 1848.
L. F. Hahn.

Am Palm-Sonntage, den 16. April, werden in den hiesigen Kirchen predigen:
In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Beerbaum, um $1\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.
In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
Herr Prediger Fischer, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.
Die Passionspredigt am Freitag, Nachm. 4 Uhr, hält Herr Prediger Schiffmann.
In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
" Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.
In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U. (Einsegnung.)
Herr Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Budy, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.
In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.
Deutsch-katholische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntag den 16. April, Vormittags 10 Uhr:
Herr Pfarrer Gentzel.

Fonds- & Geld-Cours.
BERLIN, den 13. April.

	Preus. Cour: Zinsfuss	Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{2}$	—
Prämien-Scheine d. Seeh. à 50 T.	—	$79\frac{3}{4}$	—
Pommersche Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische do. . .	$3\frac{1}{2}$	—	$86\frac{3}{4}$
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	—
do vom Staat garant. Lit B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berlin-Stettiner Eisenb.-Actien	4	—	$79\frac{1}{2}$
Stargard-Posener Eisenb. . .	—	—	50
		—	—
Friedrichsd'or	—	$14\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{4}$
Augustd'or	—	—	$13\frac{1}{4}$
Disconto	—	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Stettiner Stadt-Obligationen .	$3\frac{1}{2}$	93	—